



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 3

Freitag, 04.02.2022

Inhaltsübersicht:

Bauantrag für Tektur Errichtung eines Kleinteilelagers mit Logistik und Bürogebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/17, 450/2, 451, 452, 452/2, 452/3, 831/2, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1067/2, Industriestr. 2-8 der Gemarkung Altdorf

Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg

Haushaltssatzung Schulverband Röthenbach a.d. Pegnitz Geschwister-Scholl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2022

Aufgebot verlorener Sparurkunden

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nr. 14 Bauantrag für Tektur Errichtung eines Kleinteilelagers mit Logistik und Bürogebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/17, 450/2, 451, 452, 452/2, 452/3, 831/2, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1067/2, Industriestr. 2-8 der Gemarkung Altdorf

Am 25.01.2022 ist beim Landratsamt Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) der obengenannte Bauantrag für Tektur Errichtung eines Kleinteilelagers mit Logistik und Bürogebäude eingegangen. Nachdem es sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde von Firma Ellenberger & Poensgen GmbH beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) das Bauvorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO im amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in der örtlichen Tageszeitung bekannt zu geben. Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt demgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land und der Tageszeitung "Der Bote". Beteiligte im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBO können die Bauakten vom 07.02.2022 bis einschließlich 07.03.2022 beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer 214 einsehen. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23.2/Küf) unter Tel.Nr. 09123-950-6266. Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der vorgenannten Bauordnungsbehörde vorgebracht werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO). Die Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO).

Landratsamt Nürnberger Land
-Bauordnungsbehörde-

Nr. 15 Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 25 KommZG wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022 am 29.11.2021 durch Beschluss der Versammlung erlassen wurde. Sie tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft. Die Satzung wurde vom Landratsamt Nürnberger Land mit Schreiben vom 10.01.2022 genehmigt. Während des ganzen Jahres liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Stadtkämmerei Altdorf, Röderstraße 10, Zimmer 21, zur Einsichtnahme auf.

Altdorf, 21. Januar 2022
gez. Martin Tabor, Vorstandsvorsitzender

Nr. 16 Haushaltssatzung Schulverband Röthenbach a.d. Pegnitz Geschwister-Scholl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulversammlungsversammlung folgende:

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.292.536,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.786.000,00 €

ab.

§ 2

Es ist keine neue Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten

Bedarfs (Umlagesoll) wird auf 1.858.964,00 €

festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf wird erhoben

als **Betriebskostenumlage** nach Maßgabe der Anlage 1

zum Haushaltsplan in Höhe von 1.858.964,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Röthenbach a.d.Pegnitz, den 24.01.2022

SCHULVERBAND GESCHWISTER-SCHOLL-MITTELSCHULE
RÖTHENBACH A. D. PEGNITZ

Klaus Hacker, Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Schulverband der Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach a.d.Pegnitz hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet. Gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Röthenbach a.d.Pegnitz (Zimmer 116, 1. Stock) sowie bei den Schulverbandsgemeinden Leinburg, Rückersdorf und Schwaig b.Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auslegungsfrist für den Haushaltsplan beträgt eine Woche.

Nr. 17 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde 3.011.066.580
3.012.123.588

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 1. Februar 2022 SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

Nr. 18 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: Sparkassenbuch 3.012.368.712
Sparkassenbuch 3.010.362.543

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 1. Februar 2022 SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 04.02.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat